

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten im Gewerbeamt der Stadt Dohna

(gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung)

Nach § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) ist der Beginn eines selbstständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle der zuständigen Behörde gleichzeitig anzuzeigen. Das Gleiche gilt bei Betriebsverlegung, der Änderung oder Erweiterung der Tätigkeit sowie bei Betriebsaufgabe. Ebenso gilt dies für die selbstständige Ausübung bestimmter reisegewerbekartenfreier Tätigkeiten gemäß § 55c GewO.

Wer ein stehendes Gaststättengewerbe betreiben will, hat dies gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Gaststätten im Freistaat Sachsen (SächsGastG) der für den Ort der jeweiligen Betriebsstätte zuständigen Gemeinde entsprechend § 14 Abs. 1 GewO anzuzeigen. Wer aus besonderem Anlass nur vorübergehend ein Gaststättengewerbe betreiben will, hat dies der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 2 SächsGastG anzuzeigen.

Die erhobenen Daten der Gewerbeanzeige werden für die Überwachung der Gewerbeausübung sowie für statistische Erhebungen verwendet (§ 14 Abs. 5 GewO).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Dohna
Am Markt 10/11
01809 Dohna
Tel. 03529/5636-0
E-Mail: datenschutz@stadt-dohna.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Dataarea GmbH
Meißner Straße 103
01445 Radebeul
Tel. 0351/27220882
E-Mail: datenschutz@stadt-dohna.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Führen des Gewerberegisters und die Durchführung der Gewerbemeldungen erfolgt gemäß § 14 GewO i.V.m. der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) und § 2 Abs. 6 SächsGastG.

Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit im Rahmen der Anmeldung eines Gaststättengewerbes erfolgt auf Grundlage des § 4 SächsGastG.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Daten aus der Gewerbeanzeige werden gemäß § 14 GewO regelmäßig übermittelt an das Finanzamt, das Landratsamt (Gewerbe / Lebensmittelüberwachung), die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, das statistische Landesamt, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde sowie an das Registergericht, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handelsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung handelt.

Die Daten der Anzeigen eines Gaststättengewerbes werden gemäß § 2 Abs. 6 SächsGastG übermittelt an die zuständigen Behörden für die Bauaufsicht, die Lebensmittelüberwachung, den Immissionsschutz, den Gesundheitsschutz sowie den Jugendschutz.

Im Falle vorübergehender Veranstaltungen entsprechend § 2 Abs. 2 SächsGastG werden die Daten der Anzeigen zusätzlich übermittelt an die Börden für Finanzen und der Zollverwaltung.

5. Speicherung der Daten

Die erhobenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gespeichert.
Für Gewerbeakten beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abmeldung des Gewerbes.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Personen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Gewerbebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Abs. 1 DS-GVO)

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO)

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist:

der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Postanschrift:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden

Hausanschrift:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 1, 01067 Dresden

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Internet: www.datenschutz.sachsen.de